

Stand: 05.03.2024

Das gemeinsame Leben in der Klinik ist ein wichtiger Teil der Gesamtbehandlung aller Patient*Innen und setzt gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme voraus.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das gesamte Klinikgebäude und Klinikgelände und ist für alle Patient*Innen und Besucher*Innen gültig. Sie ist Bestandteil der Aufnahmebedingungen. Bitte halten Sie sich im Interesse aller Patient*Innen an die in der Hausordnung aufgestellten Regeln. Die Hausordnung kann durch abteilungsspezifische Regelungen ergänzt werden.

2. Allgemeines

Wir bitten Sie, den Anordnungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere in Brand- und Katastrophenfällen.

Einrichtungsgegenstände und im Zusammenhang mit der Behandlung benutzte Geräte sind schonend und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden werden wir die Verursacher*Innen haftbar machen.

Sie sind nicht berechtigt, Änderungen in den Appartements und an derer Einrichtung vorzunehmen. Insbesondere das Umstellen von Möbeln ist generell untersagt.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Auf den Fluren finden sich Trennsysteme für Papier, Glas und Wertstoffe. Unsere Müll- Container finden Sie neben dem Haupthaus.

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes in unsere Klinik einen Unfall erleiden, muss dieser unverzüglich in der medizinischen Abteilung gemeldet werden.

3. Sicherheit

Ab 20:00 Uhr ist können Sie das Haupthaus nur noch mit Ihrem Zimmerschlüssel öffnen. Die Außentür der Villa wird von uns in den Fluchttür- Modus versetzt. Das bedeutet: von außen ist auch diese Tür mit Ihrem Appartementschlüssel zu öffnen, von innen benötigen Sie keinen Schlüssel. Auch der Seiteneingang des Haupthauses fungiert ab 22:00 Uhr als Notausgang und ist ebenfalls im Fluchttür-Modus.

Auf den Fluren dürfen keine Gegenstände gelagert werden (z.B. Schuhe, Kinderwagen, Schwimmutensilien, Fahrräder, Koffer). Einen Stellplatz für Kinderwagen und Roller bzw. Kleinkindfahrräder finden Sie im Foyer . Für alle Fahrräder ab 16 Zoll (ca. 4 Jahre) nutzen Sie bitte nur die Fahrradständer am Haupthaus oder an der Villa Kunterbunt. Schwimmutensilien lagern Sie bitte nur in Ihrem Zimmer oder nutzen dafür Ihren PKW.

4. Aufsichtspflicht

Außerhalb der Kinderbetreuung sind Sie für Ihre Kinder verantwortlich. Aufenthaltsräume können von Kindern nur gemeinsam mit den Eltern genutzt werden. Kinder unter 8 Jahren sind im Haus zu begleiten.

Die Teilnahme an den Eltern-Kind-Angeboten ist nur in Begleitung der Eltern möglich.

Kinder können an Therapien für Erwachsene nicht teilnehmen.

5. Alkohol

Der Genuss von Alkohol und illegaler Suchtmittel ist in der gesamten Klinik und dem dazugehörigen Klinikaußengelände strikt verboten.

6. Rauchen und Brandschutz

Aus gesetzlichen Gründen besteht innerhalb des Klinikgebäudes und der dazugehörigen Nebengebäude sowie auf dem Gelände striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für die Balkone der Appartements.

Rauchverbot besteht auch auf den Terrassen des Hauptgebäudes.

Das Rauchen ist nur in der ausgewiesenen Raucherzone gestattet. Der Aufenthalt von Kindern ist hier aus gesundheitlichen Gründen nicht gestattet. Nutzen Sie den vorgesehenen Aschenbecher.

Die Nutzung von offenem Feuer in der Klinik ist strikt untersagt. Bitte leisten Sie im Brandfall oder bei Brandgefahr den Anweisungen unserer Mitarbeiter*Innen und der Feuerwehr Folge. Benutzen Sie nicht die Fahrstühle, sondern die gekennzeichneten Fluchtwege.

7. Elektrisch/energetisch betriebene Geräte und Medizinprodukt

Mit Verweis auf die bestehende Brandschutzordnung, möchten wir Sie bitten, das Mitführen von privaten elektrisch/energetisch betriebenen Geräten sowie Medizinprodukten auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

Folgende aufgelistete Geräte dürfen zum Klinikaufenthalt mitgebracht und im Appartement betrieben werden:

- Haartrockner, Glätteisen, Lockenwickler
- Rasierapparate, Epiliergeräte
- Ladegeräte sowie Netzteile für Laptops, für Geräte der Unterhaltungselektronik und Handys
- Elektrische Zahnbürsten, Zahnpfleegeräte
- Radiogeräte, Radiowecker, elektrische Betriebene Uhren, Beruhigungslichter
- Blutzuckermessgeräte und elektrische Blutdruckmessgeräte, soweit diese nur für die Selbstmessung eingesetzt werden

Das Laden von Lithium-Akkus für z.B. E-Bikes oder Elektrofahrzeugen ist untersagt.

8. Besuche

Das Betreten des Hauses für Besuch ist nicht gestattet. Die Versorgung und Übernachtung von Besuch im Haus ist verboten.

9. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren jeder Art ist nicht gestattet.

10. Ruhezeiten

In der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.30 Uhr ist Nachtruhe. Ab diesem Zeitpunkt dürfen sich Kinder außerhalb der Appartements **nur in Begleitung Erwachsener** aufhalten. Ab **22:00** Uhr ist absolute Nachtruhe und Kinder halten sich ab dann nur noch in den Appartements auf. Die Mittagsruhe gilt von **13:00** bis **14:00 Uhr**.

Bitte bewegen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern so, dass Mitpatient*Innen zur Ruhe kommen können.

11. Teeküchen

Zwei Teeküchen stehen für Sie zur Verfügung, es sei denn sie werden für gerade für Therapien genutzt. Hier können Sie sich Tee, Kaffee und heißes Wasser entnehmen. Kinder dürfen sich nicht ohne Aufsicht in den Teeküchen aufhalten. Unfallgefahr!

12. Fahrstuhlnutzung

Die Nutzung des Fahrstuhls ist nur bei An- und Abreise für den Koffertransport gestattet. Bei gesundheitlichen Problemen oder Belastungen sprechen Sie uns an. Wir entscheiden dann gemeinsam, ob der Fahrstuhl genutzt werden kann. Kinder dürfen den Fahrstuhl nicht allein benutzen.

13. „Dresscode“

Aus Sicherheitsgründen sind in den Hausfluren, Aufenthalts- und Therapieräumen sowie im Speisesaal Schuhe zu tragen, um die Gefahr des Ausrutschens zu vermeiden.

Bitte tragen Sie in allen öffentlichen Räumen angemessener Kleidung (nicht in Badebekleidung, Morgenmantel usw.)

14. Essenszeiten

Die ausgegangenen Essenszeiten sind einzuhalten. Alle Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen. Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Gern können Sie etwas Obst, eine kleine Verpflegung für Zwischenmahlzeiten und Getränke in Ihren eigenen Behältnissen mitnehmen.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht mit an das Buffett.

Das Einnehmen der Mahlzeiten auf dem Appartement ist nur im Krankheitsfall und nach Rücksprache mit der medizinischen Abteilung möglich. Dazu erhalten Sie an der Theke gesondertes Geschirr. Ist eine Selbstversorgung nicht möglich, wird Ihnen das Essen zum Appartement gebracht.

15. Schwimmbadnutzung

Aktuell kann das Schwimmbad aufgrund eines Schadens nicht betrieben werden. Nach der Sanierung ist die Nutzung des Schwimmbades außerhalb der Therapiezeiten möglich, für Kinder und Jugendliche jedoch nur in Begleitung ihrer Eltern. Kinder dürfen sich nach 20:00 nicht mehr in diesen Räumlichkeiten aufhalten. Erwachsene können das Schwimmbad bis 21:30 nutzen. Bitte tragen Sie sich an der Rezeption in die entsprechende Liste ein.

16. Fotografieren/Filmen

Beim Fotografieren/Filmen wird grundsätzlich auf das Persönlichkeitsrecht, in diesem Fall auf das Recht am eigenem Bild, hingewiesen. Sie machen sich u.U. strafbar, wenn sie ohne Erlaubnis andere Personen fotografieren/filmen und dieses Material zusätzlich veröffentlichen (Sozial Media Seiten/ Internet). Schadensersatzansprüche oder Schmerzensgeldforderungen gegen Sie als Fotograf*In/Filmer*In bzw. Veröffentlichender können die Folge sein.

17. Handynutzung

Um allen Patient*Innen und insbesondere auch Ihren Kindern einen im Sinne der Kurmaßnahme, erfolgreichen Aufenthalt zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten die Nutzung von Handys, Tablets, Spielkonsolen etc. auf ein Minimum zu reduzieren. Wir möchten folgende Regeln vorgeben:

- keine Handynutzung in der Therapie
- Keine Handynutzung in der Kinderbetreuung
- Keine Handynutzung im Speisesaal
- Keine Kopfhörer bei Therapie und Freizeitangeboten

18. Parken auf dem Gelände

Ihr Fahrzeug darf nur auf dem Ihnen zugewiesenen Platz abgestellt werden. Die Parkplätze sind unbe wacht. Für Besucher*Innen gibt es keine Parkmöglichkeit. Bei Verlust von Gegenständen oder für Beschädigungen in / an ihrem Fahrzeug haften wir nicht. Es gilt die STVO.

19. Post

Die für Sie eingehende Post erhalten Sie an der Rezeption. Achten Sie auf einen Hinweis in Ihrem Postfach. Ihre Ausgangspost nehmen wir gern vollständig frankiert an der Rezeption entgegen. Briefmarken erhalten Sie zu den Kassenöffnungszeiten.

20. Zuständigkeiten

Die hausrechtlichen Befugnisse werden von der Klinikleitung oder Beauftragten ausgeübt. Zur Veröffentlichung bestimmte Film-, Fernseh-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, bedürfen grundsätzlich der Erlaubnis der Klinikleitung.

21. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird eine Ermahnung ausgesprochen. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können zu einer disziplinarischen Entlassung führen. Die Klinikleitung behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen auch für Besucher*Innen ein Hausverbot auszusprechen.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt
Ihr Haus am Meer Team